

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

### **Dringende Mitteilung des Besetzungsreferates**

Es wird nochmals eindringlich darauf hingewiesen, dass sämtliche Schiedsrichter verpflichtet sind, ihre **Abmeldungen bzw. Verfügbarkeiten im Fußball ONLINE zu aktualisieren**.

Sehr viele Kollegen sind bis 31.12.2021 mit dem Vermerk „KRANK BIS MELDUNG“ abgemeldet.

Wenn diese Abmeldung auch weiterhin aufrecht bleiben soll, bitte unbedingt ein Mail an [sradmin@noefv.at](mailto:sradmin@noefv.at)

Auch im Hinblick auf die **2G Regelung** ergeht das Ersuchen, sich umgehend von der Besetzung abzumelden, wenn vom Schiedsrichter die Bestimmung der 2G Regelung nicht erfüllt werden kann. Es mussten bereits etliche Umbesetzungen diesbezüglich durchgeführt werden, was einfach zu verhindern ist, wenn man sich nur kurz dafür Zeit nimmt.

Der Ausschuss des NÖSK hat in seiner Sitzung am 19.01.2022 eine **Bearbeitungsgebühr in der Höhe von EUR 25,00 für Umbesetzungen** jeder Art durch das Besetzungsreferat (Nachwuchsbesetzungen in der Gruppe sind davon nicht betroffen) beschlossen, welche ab **01.02.2022** vollinhaltlich in Kraft tritt. Ausgenommen von dieser Gebühr sind Umbesetzungen infolge von Krankheit (einschließlich COVID Quarantäne) oder Verletzungen mit Vorlage einer ärztlichen Bestätigung. Bestätigungen des Dienstgebers bzw. des Arbeitgebers wegen kurzfristiger Diensteinteilung werden ebenfalls als Ausnahmen akzeptiert.

Auch andere dringliche Verpflichtungen können im Bedarfsfall mit Bestätigung akzeptiert werden (Krankheitsfall in der Familie, Geburt eines Kindes, Teilnahme Begräbnis, etc...)

### **Achtung ++++ diese Bestätigungen sind selbständig an den SR Administrator zu übermitteln ++++ Achtung**

Sollte keine Bestätigung übermittelt werden, erfolgt automatisch die Vorschreibung der Bearbeitungsgebühr.

Diese Gebühr ist nicht als Strafe anzusehen, sondern als Ausgleich des entstandenen Mehraufwandes für das Besetzungsreferat.

Die Umbesetzungen haben im Herbst 2021 einen derartigen Zeitaufwand verursacht, dass diese Maßnahme unumgänglich geworden ist.

Die Vorschreibung der Bearbeitungsgebühr erfolgt monatlich über den Disziplinarausschuss.

Das Besetzungsreferat ersucht weiters um Mitteilung, welche Schiedsrichter gerne 3 Spiele am WE (FR, SA und SO) leiten wollen. Nicht wer für 3 Einsätze zur Verfügung steht, sondern wer wirklich gerne 3 Besetzungen haben möchte. Grundsätzlich wollen wir jeden SR nicht öfters als zweimal am Wochenende besetzen, doch wie uns die Erfahrung aus der Vergangenheit gezeigt hat, ist dies mitunter nicht durchführbar. Daher das Ersuchen um Meldung an den Besetzungsreferenten unter [t.fuchs@gmx.at](mailto:t.fuchs@gmx.at), wer gerne 3 Spiele leiten möchte. Diese Schiedsrichter werden dann auch vorrangig für 3 Spielleitungen herangezogen. Keinesfalls werden jedoch dreimal AR Einsätze an einem WE besetzt.

Wir werden uns in Zukunft um eine ausgeglichene Besetzung bemühen. Wie bisher, wird es nicht zu verhindern sein, dass auch weitere Fahrtstrecken erforderlich sind. Als Ausgleich dazu werden in der Folge auch Besetzungen in der Nähe erfolgen. Der Großteil der SR akzeptiert dies auch und kennt die Gegebenheiten.

Die Nummer des Besetzungsreferenten und seines Stellvertreters sowie auch die Hotline-Nummer **0676 / 88906 7777** sind nur im Notfall betreffend Besetzung zu kontaktieren. Für alle anderen Angelegenheiten ist zwingend der Mailverkehr an [sradmin@noefv.at](mailto:sradmin@noefv.at) vorgesehen. Kurzfristige bzw. verspätete Abmeldungen müssen ausschließlich (ausgenommen am Spieltag bis 10:00 Uhr) per Mail mitgeteilt werden.

### **Training der Schiedsrichter\*innen**

Bei der Sitzung des Schiedsrichterausschusses am Mittwoch, 19.01.2022 wurde in Bezug auf das Training folgende Entscheidung getroffen:

Ab dieser Woche erfolgt das Training der Schiedsrichter\*innen auf freiwilliger Basis. Die durch das gemeinsame Training erzielten Bonuspunkte fließen in die Qualifikation am Ende der Meisterschaft 2021/2022 ein. Kollegen\*innen welche die erforderliche Anzahl von 10 Trainings nicht erfüllen, müssen **nicht** absteigen.

Schiedsrichter\*innen welche sich von Jugend zu AR umreihen lassen möchten, müssen 2 Trainings absolvieren. Kollegen\*innen die für eine Umreihung von AR zu L5 gemeldet werden, müssen bis zum Meldetermin – 30 April 2022 – im Frühjahr an 5 Trainings teilgenommen haben.

Mir sportlichen Grüßen

**Alois Pemmer und die Mitglieder des Schiedsrichterausschusses des NÖSK**